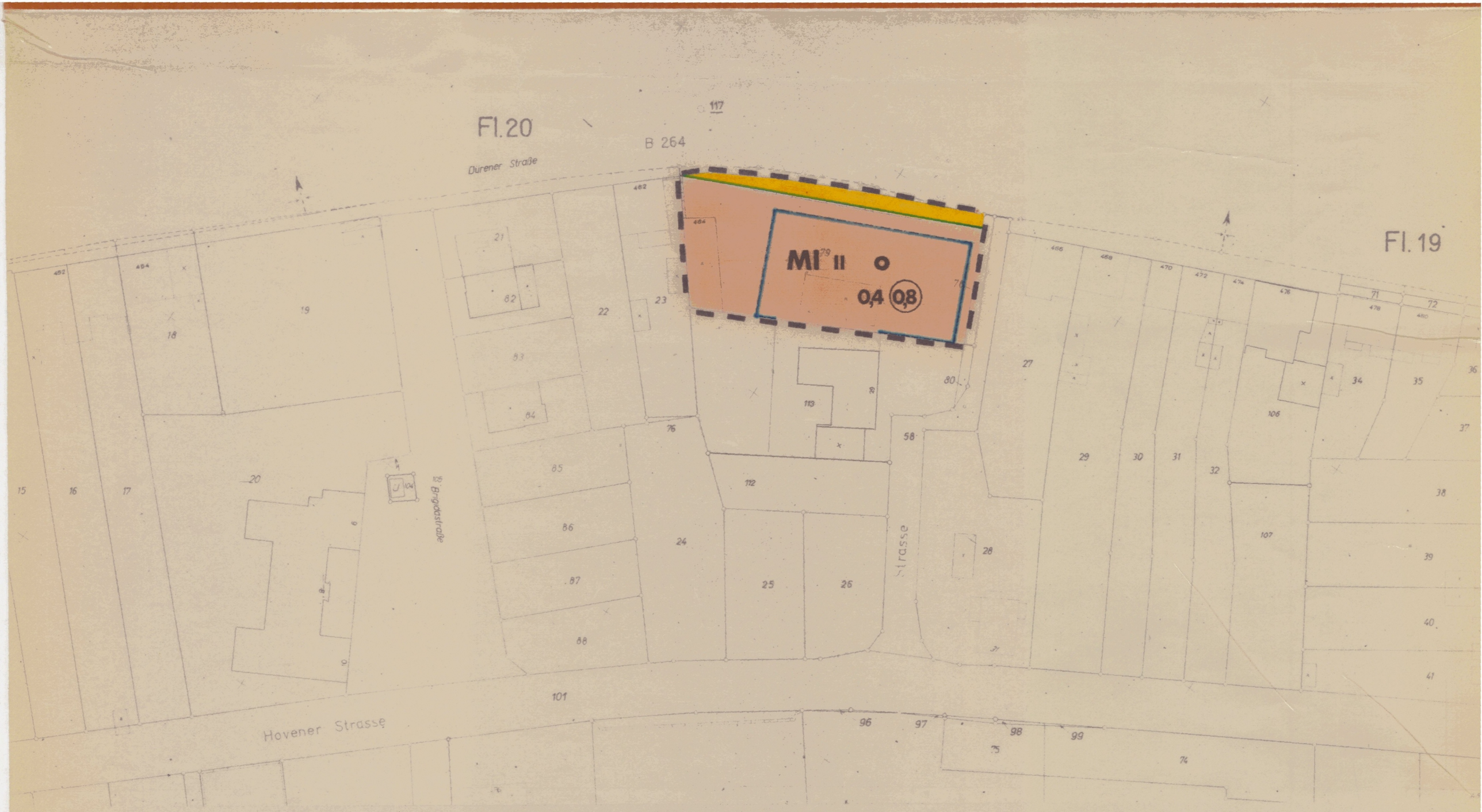


Stadt Eschweiler

Änderungsplan 6 zum Bebauungsplan Nr. 2

Haldenauffahrt

Gemarkung Weisweiler **Flur 29**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III bes. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl
90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
D Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
D Nur Hausgruppen zulässig
Baulinie
Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 16. 2. 1977
Stadt Oberbaurat

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 16. 2. 1977
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 9.3. 1977 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 10. 3. 1977
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.
Eschweiler, den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 9. 3. 1977 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 10. 3. 1977
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 29.4. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 4.5.1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen